



Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 970723

E-Mail: [Unterschwaningen@vg-hesselberg.de](mailto:Unterschwaningen@vg-hesselberg.de)

Sprechzeiten im Rathaus: Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Nr. 13/2021

Unterschwaningen, den 16.12.2021

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,  
  
habt Ihr ebenfalls das Gefühl, dass die  
letzten Monate  
wie im Flug vergingen?



Nach einem rasanten, aber auch anstrengenden Jahr halten wir kurz  
inne und blicken auf das vergangene Jahr zurück.

Das leidige Thema Corona hat uns das ganze Jahr durch begleitet,  
jedoch blieben wir in der Gemeinde vor größeren Katastrophen  
verschont.

Es konnten viele traditionelle Feste leider nicht gefeiert werden.  
Kleinere Feiern, z. B. Familienfeiern waren teilweise möglich.  
Es sind doch auch die Kleinigkeiten, die das Leben lebenswerter machen.

Das bevorstehende Weihnachtsfest möge friedvoll und besinnlich  
werden, auf dass wir für einige Tage dem hektischen Alltag entfliehen  
und die friedlichen Stunden der Weihnachtszeit genießen können.

Ich wünsche Euch viel Gesundheit, ein gutes Miteinander und viele nette  
Kleinigkeiten für das Jahr 2022.

**Euer Markus Bauer  
Erster Bürgermeister**

## **1. Bekanntmachung Flurneuordnung Unterschwaningen 3, Gemeinde Unterschwaningen, Landkreis Ansbach**

### **Ausführungsanordnung**

Im Verfahren Unterschwaningen 3 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.02.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### **G r ü n d e**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

[poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen

in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283>)

Ansbach, 18.11.2021

gez. Wolfgang Neukirchner      Leitender Baudirektor

## **2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gemeinde Unterschwaningen für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Am Mühlbach“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschwaningen hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 4

### **„Am Mühlbach“**

im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf den gesamten Bebauungsplan, der sich auf die Flurnummern 413, 415, 415/1, 415/2, 415/3, 415/4, 416, 416/1, 416/2, 416/3, 417, 417/1, 417/2, 417/3, 417/4, 417/5, 417/6, 417/7, 417/8, 418, 419/1, 420, 420/1, 420/2, 420/3 und 420/4 der Gemarkung Unterschwaningen erstreckt. Der nachfolgende Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Der Anlass der Änderung ist die Veränderung des Standortes des Spielplatzes. Dieser ist im bestehenden Bebauungsplan am südlichen Rand vorgesehen. Er soll nun auf einen geeigneteren Standort im Norden verlegt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung wurde mit Beschluss vom 16.11.2021 durch den Gemeinderat Unterschwaningen gebilligt und liegt nunmehr mit Begründung in der Fassung vom 16.11.2021 in der Zeit vom

**10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022**

im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen während der allgemeinen Öffnungszeiten Donnerstag von 18:00 – 20:00 Uhr und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen

zum Bebauungsplan (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind die Verwaltungsgebäude bis auf weiteres für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu erreichen. Es daher explizit auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren im Internet hingewiesen. Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie die Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg telefonisch unter Tel. 09835 / 97 91 0 erreichen.

Die Planunterlagen können während der genannten Frist auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen ([www.unterschwaningen.de](http://www.unterschwaningen.de)) unter „Gemeinde → Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen einsehbar ist.

Unterschwaningen, 16.12.2021

gez. Bauer                    1. Bürgermeister

### **3. Reinigungskraft für Friederike-Louise-Saal gesucht!**

Die Gemeinde Unterschwaningen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Unterstützung der beiden Reinigungskräfte für den Friederike-Louise-Saal Unterschwaningen stundenweise eine Reinigungskraft. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Richtlinien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte werden gebeten, sich im Rathaus Unterschwaningen zu melden.

### **4. Überprüfung der Wasseruhren**

Im Gemeindebereich wird immer wieder ein erhöhter Wasserverbrauch festgestellt (auch nachts). Die Ursache könnte ein unerkannter Wasserrohrbruch sein.

Die Gemeinde bittet Sie daher um Überprüfung der Wasseruhren.

**Die Wasseruhranzeige darf sich, wenn kein Wasser fließt, nicht drehen.**

Sollten Sie Unregelmäßigkeiten feststellen, die nicht nachvollziehbar sind, setzen Sie sich bitte mit Herrn Wittmann unter Tel. Nr. 0151 / 618 744 98 in Verbindung.

### **5. Übergang zur Siedlung „Am Mühlbach“ – Diebstahl**

Leider wurde eines der auffälligen „Verkehrs-Männchen“ am Straßenübergang gestohlen. Dieses sollte dafür sorgen, dass die Überquerungsstelle der Straße vom fließenden Verkehr besser wahrgenommen und vor allem die Kinder sicher queren können.

Die Gemeinde bittet den/die „unbekannten Täter“ darum, die Figur wieder zurückzubringen und hofft, dass es sich nur um einen unüberlegten Scherz gehandelt hat.

Hinweise zum Diebstahl nimmt die Gemeinde jederzeit entgegen.

### **6. Freie Sicht nach allen Seiten**

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege.

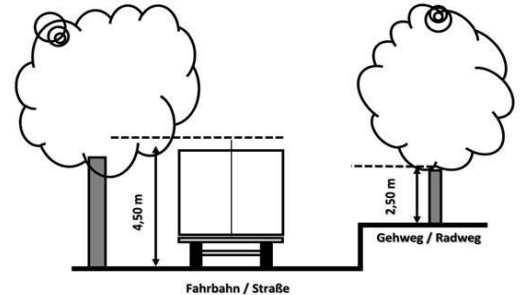
Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

**Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:**

**4,50 m über der gesamten Fahrbahn**

**2,50 m über Rad- oder Gehwegen**

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt. Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.

**7. Selbstwerber für Brennholz gesucht!**

Für Durchforstungsarbeiten im Gemeindewald (Schwarzholz) und für Heckenrückschnitt (für Brennholzgewinnung geeignet) werden Selbstwerber gesucht.

Interessierte können sich **bis zum 23.12.2021** im Rathaus, oder beim 2. Bürgermeister Richard Gamisch melden. Die Vergabe erfolgt dann bei einem kurzfristigen Ortstermin, vorbehaltlich der Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie.

**8. Erweiterung der Gemeinschaftsgaragen Siedlung „Im Wasen“**

Bei den bereits bestehenden Gemeinschaftsgaragen gibt es die Möglichkeit, weitere Garagen zu errichten. Wenn Interesse an einer solchen Garage besteht, sollen sich interessierte Bürger/innen **bis zum 31.01.2022** im Rathaus melden.

Wie die weitere Vergabe der Grundstücke erfolgt, richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anfragen.

gez. Bauer  
Erster Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Termine der Gottesdienste am Heiligen Abend**

Da falsche Daten zu den Gottesdiensten am Heiligen Abend im Umlauf sind, hier die richtigen Anfangszeiten:

<b>Familiengottesdienst</b>	<b>16.00 Uhr</b>	<b>Unterschwaningen</b>
<b>Christvesper</b>	<b>17.00 Uhr</b>	<b>Oberschwaningen</b>
<b>Christvesper</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Unterschwaningen</b>



Wir feiern ohne 3G- oder 2G-Regel, aber mit Maske und Abstand unsere Gottesdienste, zu denen alle herzlich eingeladen sind.

Pfarrer Michael Granzin

### **2. TERMINVORANZEIGE:**

#### **50-jähriges Gründungsjubiläum der Reservisten- Kameradschaft (RK) Unterschwaningen**

Mit einem Festabend **am Samstag, den 28. Mai 2022** feiert die Reservisten-Kameradschaft Unterschwaningen ihr 50-jähriges Bestehen.

Der Festabend soll um 18.00 Uhr mit einer Gedenkfeier beginnen. Dazu soll mit den Ortsvereinen sowie auch umliegenden Kameradschaften ein gemeinsamer Zug zum Ehrenmahl am Friedhof gebildet werden. Die Fortführung des Festabends geht dann in der Festhalle der Gastwirtschaft Vogt in Unterschwaningen über die Bühne.

Während eines kleinen Festaktes soll unter anderem der einheimische Kriegerverein von seinen bisherigen Ehren entbunden, ausstehende Tätigkeiten sowie bestehender Vereinsbesitz mit in die Hände der RK übertragen werden. Im Unterhaltungsteil sorgen dann die „Walder Dorfmusikanten“ für eine perfekte musikalische Umrahmung und die gute Stimmung.

Wir bitten alle, den Termin schon vorzumerken und laden heute bereits alle Mitbürgerinnen und Mitbürger und gleichermaßen alle Freunde und Gönner unserer Reservisten-Kameradschaft ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Im Besonderen ist uns natürlich auch die interessierte und unserer Kameradschaft verbundene Bevölkerung unserer Nachbargemeinden jederzeit herzlich willkommen.

Gesundheits- und Hygieneregeln werden angewandt welche zum Festtermin gerade behördlich angeordnet sind und somit konsequent auch mitgetragen werden müssen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Eure RK-Unterschwaningen

### **3. FFW Dennenlohe - Information**

Das geplante Singen unterm Weihnachtsbaum **am 19.12.2021** in Dennenlohe findet leider **nicht statt**.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 19.01.2022**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)